

ALLGEMEINE (VERKAUFS-)BEDINGUNGEN KUNSTSTOFFUNTERNEHMEN OUDENBOSCH B.V.

Artikel 1 Anwendbarkeit

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, im Folgenden als Allgemeine Geschäftsbedingungen bezeichnet, betreffen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plastic Company Oudenbosch B.V., im Folgenden als Plastic Company bezeichnet.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote von und Verträge mit Plastic Company, die sich auf alle Aktivitäten jeglicher Art beziehen, die von oder zugunsten von Plastic Company durchgeführt werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Dies gilt sowohl für neue als auch für geänderte oder nachträgliche Bestellungen. Die andere Partei wird im Folgenden immer als die andere Partei bezeichnet.

1.3 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Geschäftsleitung der Plastic Company ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Einkaufsbedingungen oder sonstige Bedingungen der Vertragspartei finden keine Anwendung.

1.4 Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig oder nichtig erweisen, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sollte sich dies als der Fall erweisen, wird die ungültige oder aufgehobene Bestimmung so weit wie möglich durch eine Bestimmung mit gleicher Wirkung ersetzt.

Artikel 2 Angebote

2.1 Alle Angebote, Angebote, Drucksachen, Ratschläge usw., die von Plastic Company gemacht werden und im Namen von Plastic Company abgegeben werden, sind informativer und unverbindlicher Natur und sind für sie nicht bindend, es sei denn, die Geschäftsleitung von Plastic Company hat ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben.

2.2 Alle abgehobenen Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer und alle anderen von der Regierung erhobenen Abgaben, die im Zusammenhang mit dem Vertrag und seiner Erfüllung anfallen oder anfallen werden.

2.3 Die Angebote basieren auf Informationen, die von der anderen Partei der Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Sollten diese Informationen unrichtig sein, ist das Angebot für Plastic Company nicht bindend und es ist berechtigt, das Angebot zu ändern.

Artikel 3 Vertragsabschluss

3.1 Ein Vertrag mit Plastic Company kommt erst zustande, wenn die Gegenpartei ein von Plastic Company vollständig und unverändert gültig abgegebenes Angebot rechtzeitig schriftlich angenommen hat, und diese Annahme wurde von Plastic Company ausdrücklich schriftlich bestätigt, oder bis Plastic Company eine Bestellung der Gegenpartei schriftlich angenommen hat, die nicht vor einem (schriftlichen) Angebot von Plastic Company erfolgte.

3.2 Enthält eine Annahme einen offensichtlichen Fehler oder Irrtum in schriftlicher Form, so kann dies für Plastic Company nie bindend sein. Sie stellt auch keinen Grund für die Auflösung oder Entschädigung dar.

3.3 Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen des vorgenannten Vertrages sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Plastic Company verbindlich. Der Vertragspartei ist es daher ausdrücklich nicht gestattet, den Vertrag mit einem Mitarbeiter der Plastic Company mündlich zu ergänzen oder zu ändern. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages mit Plastic Company, die von Plastic Company per E-Mail vorgenommen werden, fallen ausdrücklich in den Geltungsbereich dieses Artikels und sind daher Bestandteil des Vertrages mit Plastic Company.

Artikel 4 Ausführung des Vertrages

4.1 In jedem Fall ist die Bestellung auf das beschränkt, was von Plastic Company im jeweiligen Vertrag beschrieben oder von Plastic Company schriftlich bestätigt wurde. Wenn die Plastic Company ihrer Meinung nach mehr Arbeiten ausführt, als im Vertrag beschrieben, ist sie berechtigt, der anderen Partei einen Zuschlag zu berechnen.

4.2 Plastic Company ist berechtigt, den Auftrag ganz oder teilweise von Dritten ausführen zu lassen.

4.3 Plastic Company kann einen Sammelauftrag in verschiedenen Teilen ausführen.

4.4 Die von Plastic Company angegebenen Fristen sind stets Richtwerte und werden nach bestem Wissen und Gewissen festgelegt. Sie gelten daher nicht als Frist. Wenn es absehbar ist, daß ein bestimmter Zeitraum überschritten wird, wird Plastic Company die andere Partei so schnell wie möglich darüber informieren. Die Gegenpartei darf die Erbringung der Dienstleistungen oder die Lieferung der bestellten Produkte nicht wegen Überschreitung der Frist verweigern. In diesem Fall ist Plastic Company berechtigt, seine Verpflichtungen zu einem mit der anderen Partei zu vereinbarenden Termin zu erfüllen. Eine Überschreitung der angegebenen Frist kann nicht zu einem Grund für die Auflösung oder Entschädigung führen.

4.5 Wenn die Gegenpartei der Ansicht ist, daß Plastic Company den Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat, wird sie Plastic Company unverzüglich informieren und einem Dritten nicht gestatten, einen Mangel zu beheben.

Artikel 5 Lieferung

5.1 Wenn Plastic Company nicht in der Lage ist, mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen, während die Gegenpartei für die Verzögerung und das Risiko verantwortlich ist, hat Plastic Company das Recht auf eine proportionale Verlängerung der Lieferzeit. Alle zusätzlichen Kosten und Schäden, die Plastic Company entstehen, gehen zu Lasten und auf Risiko der anderen Partei.

5.2 Möchte die Vertragspartei die Lieferzeit zu einem späteren Zeitpunkt beschleunigen, gehen die Mehrkosten zu Lasten und auf Gefahr der Vertragspartei, sofern sie angemessen beschleunigt werden können.

Artikel 6 Höhere Gewalt

6.1 Unter höherer Gewalt versteht man alle Umstände, die sich der direkten Kontrolle von Plastic Company entziehen, oder alle Umstände, die sich ihrer angemessenen Kontrolle entziehen und die die Erfüllung des Vertrages vorübergehend oder dauerhaft behindern.

6.2 Ist es der Plastic Company in Fällen höherer Gewalt unzumutbar, eine Vereinbarung einzuhalten, so ist sie berechtigt, die Erfüllung dieses Vertrages auszusetzen oder diesen Vertrag ganz oder teilweise, ohne gerichtliche Intervention und ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung selbst aufzulösen.

6.3 Nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Situation der höheren Gewalt eingetreten ist und in der sich die höhere Gewalt noch manifestiert, hat die andere Partei das Recht, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall kann Plastic Company nicht für Schäden haftbar gemacht werden.

6.4 Wurde der Vertrag bereits teilweise erfüllt, erfolgt eine anteilige Zahlung.

Artikel 7 Preise

7.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, verstehen sich alle Preise und Beträge in Euro und ausschließlich Umsatzsteuer und anderer staatlicher Abgaben, die Lieferung erfolgt ab Werk durch die Firma Plastic Company und alle Versand- und eventuellen Transport- und Verpackungskosten, Verwaltungs- und Versicherungskosten gehen zu Lasten der Vertragspartei.

7.2 Treten nach Vertragsabschluss Änderungen eines oder mehrerer Einstandspreisfaktoren der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen und/oder der internationalen Marktpreise von Waren ein, ist Plastic Company berechtigt, den Kaufpreis entsprechend anzupassen.

Artikel 8 Zahlungsbedingungen

8.1 Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in Euro, per Bank oder Giro zu erfolgen, unbeschadet des Rechts der Plastic Company, die Vorauszahlung des gesamten oder eines Teils des Preises zu verlangen und/oder Sicherheit für dessen Zahlung zu erhalten. Plastic Company steht es frei, die zu liefernde Sicherheit zu wählen. Die Gegenpartei hat keinen Anspruch auf Aufrechnung, Abzug oder Aussetzung des Preises aus welchem Grund auch immer. Einwände gegen den Rechnungsbetrag oder Reklamationen setzen die Zahlungsverpflichtung nicht aus.

8.2 Zahlt die Vertragspartei nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist oder zum vereinbarten Zeitpunkt, gerät sie unverzüglich in Verzug, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Ab dem Zeitpunkt, in dem sich die Vertragspartei in Verzug befindet, schuldet sie Zinsen in Höhe von 1% pro Monat auf den ausstehenden Betrag sowie alle außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten, die zur Einziehung des ausstehenden Betrags entstanden sind oder noch anfallen, wobei sie als mindestens 15% dieses Preises, mindestens aber zweihundertfünfzig Euro gelten.

Artikel 9 Haftung

9.1 Nach der Umwandlung und/oder Umverpackung aus der Originalverpackung oder durch Verarbeitung erlischt jegliche Haftung der Plastic Company. Plastic Company haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Folgeschäden, entgangenen Gewinn, verlorene Einsparungen und Schäden aufgrund von Betriebsunterbrechungen. Schäden, die aus Verlusten aufgrund von Firmenwert oder Mindereinnahmen bestehen, haben unter keinen Umständen Anspruch auf Entschädigung.

9.2 Wenn die Plastic Company ihren Verpflichtungen aus dem jeweiligen Vertrag unverschuldet nicht nachgekommen ist oder ihr Personal der anderen Partei während der Ausführung des Vertrages Schaden zugefügt hat, haftet die Plastic Company unter keinen Umständen für Folgeschäden oder indirekte Schäden, einschließlich Schäden aufgrund von entgangenem Gewinn oder entgangenen Einsparungen, und in jedem Fall ist die Entschädigung auf den Rechnungsbetrag oder den Betrag beschränkt, den die Plastic Company aus ihrer Haftpflichtversicherung geltend machen kann.

9.3 Plastic Company garantiert niemals die Anwendbarkeit des Produkts für den Zweck, für den die andere Partei es verwenden möchte. Auch wenn dieser Zweck der Plastic Company ausdrücklich mitgeteilt wurde.

9.4 Alle Kosten, die Plastic Company entstehen, um ihre Rechte aus dem mit der anderen Partei abgeschlossenen Vertrag zu erlangen oder zu behalten, einschließlich gerichtlicher und außergerichtlicher Kosten sowie (der erhobenen) Anwaltskosten, gehen zu Lasten der anderen Partei.

Artikel 10 Reklamationen

10.1 Unmittelbar nach Lieferung des Produkts hat die Vertragspartei dies auf Richtigkeit in Quantität und Qualität zu überprüfen. Die Gegenpartei muss Plastic Company dann innerhalb von drei Kalendertagen nach Lieferung über etwaige Ungenauigkeiten informieren. Geschieht dies nicht, so gilt das Produkt als ohne leicht feststellbare Mängel geliefert. Sobald die Gegenpartei von Mängeln Kenntnis erlangt oder erlangt, die sich nicht leicht feststellen lassen, wird sie Plastic Company unter Androhung des Verfalls von Rechten innerhalb von 6 Monaten informieren und ihr die Möglichkeit geben, das Problem zu lösen, sofern dies für Plastic Company zu erwarten ist.

10.2 Im Falle von Produktschäden infolge unsachgemäßer Behandlung durch die Vertragspartei oder deren Erfüllungsgehilfen haftet die Vertragspartei für alle Schäden am Produkt. Dies gilt auch dann, wenn das Produkt bereits wieder geliefert, verarbeitet oder verarbeitet wurde.

10.3 Wenn nur ein Teil des gelieferten Produkts sichtbare Mängel aufweist, ist dies kein rechtsgültiger Grund, die gesamte Charge abzulehnen.

Artikel 11 Auflösung

11.1 Für den Fall, dass die Vertragspartei den Verpflichtungen aus dem Vertrag oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht nachkommt, die freie Verfügung über ihr gesamtes oder einen Teil ihres Vermögens verliert, für zahlungsunfähig erklärt wird, eine Zahlungseinstellung beantragt, ein Vergleich im Falle eines Konkurses anbietet oder ihr Unternehmen gepfändet wird, werden alle offenen Rechnungen sofort fällig und zahlbar, und dann gilt die Gegenpartei als in Verzug mit der Zahlung dieser Rechnungen, ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist, und Plastic Company ist berechtigt, alle ausstehenden Beträge sowie die Zinsen, Kosten und Schäden, die sich daraus ergeben, sofort von der Gegenpartei zu fordern, ohne dass eine weitere Aufforderung oder Inverzugsetzung erforderlich ist und ohne dass ein gerichtliches Eingreifen erforderlich ist, und die Container unverzüglich wieder in Besitz zu nehmen, unbeschadet des Rechts von Plastic Company, eine vollständige Entschädigung zu verlangen.

11.2 Die Gegenpartei verpflichtet sich gegenüber Plastic Company, sie unverzüglich über eine Beschlagnahme ihres beweglichen oder unbeweglichen Vermögens oder der Kisten oder eines Teils davon sowie über ihren Konkurs oder Antrag auf Zahlungseinstellung zu informieren. Sie gestattet es auch dem Gerichtsvollzieher, Treuhänder oder Verwalter, der die Anlage vornimmt, den mit Plastic Company geschlossenen Vertrag unverzüglich zu prüfen.

11.3 Wenn Plastic Company seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommt, wird die andere Partei sie zunächst in Verzug setzen und ihr eine angemessene Frist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einräumen, bevor der Vertrag in der Zwischenzeit aufgelöst werden kann. Die Vertragspartei bleibt jederzeit zur Zahlung von Entschädigungen für bereits erbrachte Leistungen verpflichtet und darf keine aufschiebenden Bedingungen stellen.

Artikel 12 Eigentumsvorbehalt

12.1 Alle von Plastic Company gelieferten Produkte bleiben Eigentum von Plastic Company, bis die Gegenpartei alle ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag mit Plastic Company erfüllt hat. Während dieser Zeit hat die Vertragspartei die gelieferten Produkte ordnungsgemäß und angemessen zu behandeln und darf sie in keiner Weise belasten.

12.2 Plastic Company wird Kisten, Installationen und andere Mittel zur Erfüllung des Vertrages verwenden. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind und bleiben diese Eigentum von Plastic Company und die andere Partei wird sie einstellen. Die Laufzeit dieses Mietvertrages entspricht der Laufzeit des Vertrages über die Bestellung.

12.3 Plastic Company kann die zu liefernden Produkte zurückbehalten, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt hat. Wenn Plastic Company dafür Kosten entstehen, ist die Gegenpartei verpflichtet, diese zu bezahlen.

Artikel 13 Verwendung von Kisten

13.1 Die Gegenpartei darf die Kisten, Anlagen und sonstigen Mittel nur während der gesamten Vertragslaufzeit für die ordnungsgemäße Sammlung von Kunststoffresten verwenden und in einem ausgezeichneten Wartungszustand halten; in diesem Fall sind sie in der Wartungs- und/oder Betriebsanleitung der Firma Plastic Company genauestens zu befolgen. Ohne die schriftliche Zustimmung von Plastic Company ist die Vertragspartei nicht berechtigt, die Kisten, Anlagen oder sonstigen Transportmittel selbst oder durch einen anderen Spediteur als den von Plastic Company benannten Spediteur zu transportieren, zu bewegen oder verschieben zu lassen. Plastic Company kann Bedingungen an seine Zustimmung knüpfen.

13.2 Die Kisten, Anlagen und sonstigen Mittel dürfen niemals unbeaufsichtigt aufgestellt und niemals belastet oder an Dritte weitergegeben werden.

13.3 Plastic Company oder von Plastic Company zu benennende Personen sind jederzeit berechtigt, die Orte zu betreten, an denen sich die Kisten befinden, und diese Kisten zu untersuchen. Die Vertragspartei haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus diesem Artikel ergeben.

13.4 Alle Steuern, Abgaben und Zölle, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kisten erhoben wurden oder werden, gehen zu Lasten der anderen Partei, ebenso wie alle Schäden oder Bußgelder, die aufgrund der Nichteinhaltung gesetzlicher und/oder sonstiger Vorschriften durch die Regierung entstanden oder verhängt wurden.

Artikel 14 Datenschutz

Plastic Company behandelt personenbezogene Daten mit Sorgfalt und verweist die andere Partei auf die Datenschutzerklärung, die auf der Website veröffentlicht wurde. Die Gegenpartei ist dafür verantwortlich, dass die personenbezogenen Daten, die sie Plastic Company zur Verfügung stellt, rechtmäßig erhoben werden und von Plastic Company verarbeitet werden können.

Artikel 15 Streitigkeiten und anwendbares Recht

15.1 Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Sitzung oder der Ausführung eines Vertrages zwischen der anderen Partei und Plastic Company, die nicht im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien gelöst werden können, sind dem zuständigen Gericht in dem Bezirk, in dem Plastic Company ansässig ist, vorzulegen.

15.2 Verträge zwischen Plastic Company und der Gegenpartei unterliegen dem niederländischen Recht.

15.3 Waren, die sich als unklar oder unregelmäßig erweisen könnten, sind so weit wie möglich im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszulegen. Plastic Company ist berechtigt, zwischenzeitlich Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Die aktuellste Version finden Sie immer auf der Website.